

Brexit, was nun?

Partnerschaft EU und Vereinigtes Königreich auf neuer Basis

Mag. Thomas Stölzl
BMEIA III.1

Zeitlinie





2019

15. Jänner

Unterhaus lehnt
Abkommen ab

April

2. Fristverlängerung bis
31. Oktober

Juli

Boris Johnson wird PM

September

Unterhaus gegen No-Deal
Neue Vorschläge der UK
Regierung

Oktober

Parlament billigt
Zeitplan nicht
3. Fristverlängerung bis
31. Jänner 2020

Dezember

UK Parlamentswahlen
Annahme im Parlament

März

weiter keine
Zustimmung Unterhaus
1. Fristverlängerung

Mai

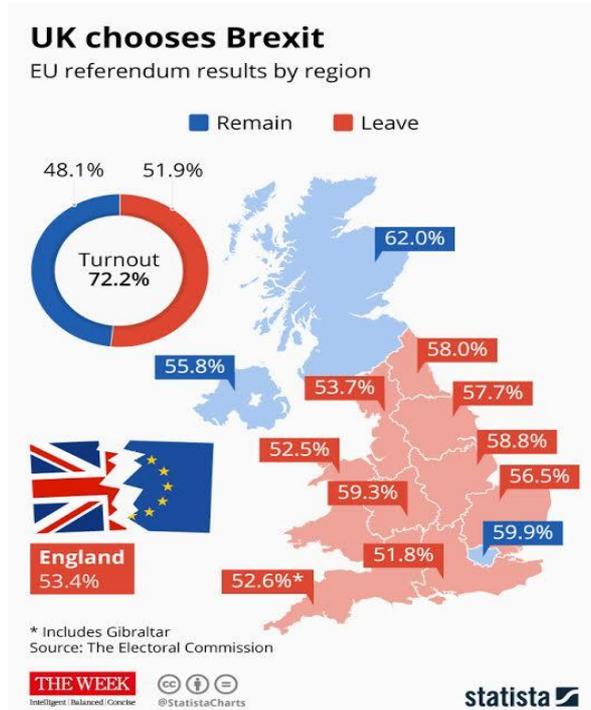
UK Teilnahme an EP-
Wahl



Vor dem Referendum

- UK will neue Rolle innerhalb der EU, Verhandlungen mit EK.
- Probleme: Wirtschaftspolitik (Euro), Wettbewerbsfähigkeit, Sozialleistungen und Personenfreizügigkeit.
- PM David Cameron parteiintern unter Druck, stimmt Referendum zu.
- Abhaltung am 23. Juni 2016.

Referendum



Quelle: <https://www.statista.com/chart/5100/uk-chooses-brexit/>

- Referendum am 23. Juni 2016.
- Ergebnis:
 - 51,9 % Leave.
 - 48,1 % Remain.
- Wahlbeteiligung: 72,2 %.
- 64 % der 18 – 24 jährigen für Verbleib in der EU.

Konsequenzen des Referendums

- UK Regierung will Referendum Folge leisten, EU-Austritt damit fix.
- Bemühungen für 2. Referendum über die Jahre nicht erfolgreich.
- Kein konkreter Brexit Plan vorhanden, da in der UK Regierung nicht mit dem Ergebnis gerechnet wurde.
- EU hat Ergebnis zu akzeptieren, erstmaliger Austritt eines Mitgliedsstaats allerdings schmerzhaft.
- EU reagiert prompt: SF des ER vom Juni 2016 legen Grundstein für EU-Einheit während des gesamten Austrittsprozesses.

Austritt

Von EU-Seite 3 große Themen zu klären:

- BürgerInnenrechte
- Finanzielle Verpflichtungen UKs
- Regelung für Sondersituation auf irischer Insel

- Juni 2017: Beginn der Verhandlungen zwischen UK und EU.
- November 2018: Einigung auf Austrittsabkommen.
- Oktober 2019: Einigung auf ein abgeändertes Abkommen (Irland-Protokoll)

Austrittsverhandlungen

- Auslösung von Artikel 50 EUV am 29. März 2017: Beginn der zweijährigen Frist der Austrittsverhandlungen.
- Europäische Kommission wird vom Rat mit Verhandlungsführung betraut; Chefunterhändler Michel Barnier.
- Europäischer Rat: gibt Leitlinien für Verhandlungen vor.
- Beginn der Verhandlungen: 19. Juni 2017.

Austrittsverhandlungen

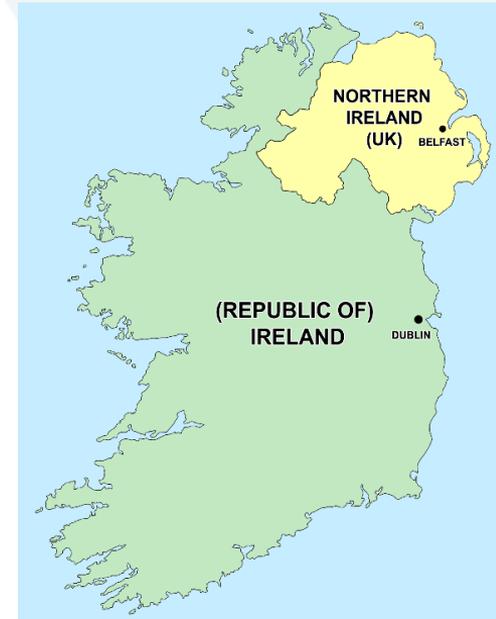
- Geteilt in I. und II. Verhandlungsphase.
- Klärung der Trennungsfragen im Austrittsabkommen. EU-Ablehnung des Chequers Plans der uk Regierung.
- Zweiteilung: Austrittsabkommen und Abkommen zum zukünftigen Verhältnis.
- Übergangsperiode für Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis.
- Auf UK-Wunsch Erarbeitung einer gemeinsamen Politischen Erklärung zu Grundparametern des zukünftigen Verhältnisses.

Austrittsabkommen

- Verhandlungsabschluss November 2018.
- Billigung durch Europäischen Rat (Art. 50) am 25. November.
- Geregelt sind die wichtigsten Trennungsfragen. Regelungen zu BürgerInnenrechten, Finanzfragen, Trennungsfragen, Übergangsperiode, Steuerung und Umsetzung des Abkommens.
- Insgesamt knapp 600 Seiten.

Die Frage der irischen Insel

- Zentrales politisches Problemfeld.
- Bestreben eine „harte“ Grenze zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden (Karfreitagsabkommen).
- Lösung „Backstop“: bei Nicht-Zustandekommens eines Abkommens zwischen der EU und UK zu zukünftigen Beziehungen bleibt UK in der Zollunion der EU und Nordirland bleibt Teils des Binnenmarktes.



Politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis

Gibt Parameter für zukünftigen Beziehungen zwischen UK und EU vor. Erklärung ist rechtlich nicht bindend.

- **Wirtschaftspartnerschaft**

Ziel = umfassendes Freihandelsabkommen mit fairen Wettbewerbsbedingungen („Level-Playing-Field“)

- **Sicherheitspartnerschaft**

Ziel = fortgesetzte Kooperation im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit.

Niederlage für Theresa May

- Abstimmung im britischen Parlament am 15.1.19 scheitert.
- Neuerliche Ablehnung in Abstimmung am 12.3.19. Vorschlag zu No-Deal-Brexit wird ebenfalls abgelehnt.
- Gefahr des ungeordneten Austritts No Deal mit 29.3.2019.

Vorbereitungen für No Deal

- Angesichts der Gefahr Ablehnung des Austrittsabkommens in UK Vorbereitungsmaßnahmen auf No Deal (Preparedness) notwendig.
- EU-Ebene: Verordnungen u.a. zur Sicherstellung der Konnektivität im Luft- und Straßenverkehr, insgesamt werden 19 VO verabschiedet. EK veröffentlicht umfassende technische Notizen.
- Österreich: unter Federführung des Bundeskanzleramts wird Brexit-Begleitgesetz erarbeitet. Zentral ist die Sicherstellung der Aufenthaltsrechte von bereits ansässigen britischen Staatsangehörigen.

Brexit wird verschoben – No Deal wird vermieden

- UK ersucht um Aufschub – 30. Juni. statt dem 29. März.
- ER (Art. 50) beschließt Verlängerung: bei Billigung Abkommen 12. April, sonst 22. Mai. Grund sind Wahlen zum Europäischen Parlament, UK Regierung will sich nicht beteiligen.
- Weiterhin keine Mehrheit im UK Parlament. Neuerliche Verschiebung auf 31. Oktober.
- UK muss EP-Wahlen abhalten (sonst Austritt 30. Juni). Auswirkungen auch auf neue Europäische Kommission.

Änderung des Austrittabkommens

- Mai 2019: Vorschlag eines „New Deal“ schlägt fehl, Rücktritt von PMin May.
- Juli 2019: Boris Johnson wird Nachfolger, will Neuverhandlung des Austrittabkommens. Maxime: Austritt am 31.10., notfalls ohne Deal.
- EU lehnt Nachverhandlungen ab, intensiviert Vorbereitungen No-Deal Szenario.
- Einigung auf Änderung des Irland/Nordirland-Protokolls.

Was sind die Änderungen von Oktober 2019?

- Einigung auf abgeändertes Abkommen am 17. Oktober 2019.

Irland/Nordirland-Protokoll:

- Ziel: keine harte Grenze zwischen IE und NI.
- Schutz der „*all-island economy*“.
- Sicherung des Karfreitagsabkommens.
- Sicherung der Integrität des Binnenmarkts.
- Permanente Lösung (kein „Backstop“).

- Bindung von NI an limitierte Zahl von Binnenmarktregelungen.
- NI bleibt Teil des UK Zollgebiets.
- UK Behörden wenden allerdings EU-Zollregeln und Binnenmarktregeln in NI an.
- Mitspracherecht der Northern Ireland Assembly.

Austrittsabkommen wird finalisiert

- Neuerliche Verschiebung des Brexit auf den 31. Jänner 2020 zum formellen Abschluss der Ratifikation.
- Parlamentswahlen in UK, Sieg von PM Johnson.
- Beendigung der formellen Schritte im Rat. Zustimmung des Europäischen Parlaments.
- Zustimmung des britischen Parlaments.
- EU-Austritt von UK mit 31. Jänner 2020 nach 47jähriger EU-Mitgliedschaft.

Austrittsabkommen

- Abkommen tritt mit 1. Februar 2020 in Kraft.
- Übergangsperiode vom 1. Februar bis 31. Dezember 2020: EU-Acquis gilt weiter in UK.
- BürgerInnenrechte: Aufenthaltsrechte sind sichergestellt.
- Finanzielle Verpflichtungen: UK erfüllt Verpflichtungen aus laufendem Mehrjährigem Finanzrahmen.

Umsetzung Austrittsabkommen

- Austrittsabkommen muss bis Ende der Übergangsperiode voll operationell und umgesetzt sein.
- Institutionelles: Gremien konstituieren sich. Gemeinsamer Ausschuss ist zentrales Steuerungsinstrument. Ko-Vorsitz VPEK Šefčovič und Minister Gove.
- Spezialausschüsse für BürgerInnenrechte, IE/NI-Protokoll, Finanzfragen, Trennungsfragen, Gibraltar, Militärbasen auf Zypern.
- Problematisch weiterhin IE/NI-Protokoll: vgl. Internal Market Bill.

Umsetzung Austrittsabkommen - BürgerInnenrechte

- Zentrales Element: niemand soll Nachteile erleiden, weil er auf EU-Personenfreizügigkeit vertraut hat. Aufenthaltsstichtag: 31. Dezember 2020.
- UK: EU Settlement Scheme, Antragsstellung bis 30. Juni 2020 möglich. Betroffene AuslandsösterreicherInnen: ca. 33 000.
- Österreich: Novelle des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, Durchführungs-Verordnung des BMI. Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“ wird neu geschaffen. Antragsstellung: 1. Jänner – 31. Dezember 2020. Betroffene uk StA in AT: ca. 11 000.

Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis

- Extrem enger Zeitrahmen: vom Austritt bis Ende der Übergangsperiode.
- Möglichkeit der Verlängerung der Übergangsperiode wird von UK abgelehnt.
- Inverse Verhandlungen: am Ende der Verhandlungen steht weniger Integration.
- Grundlage für Verhandlungen ist gemeinsame politische Erklärung. Regelungen für Dienstleistungs- und Warenverkehr, Konnektivität Verkehr, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Zusammenarbeit bei äußerer Sicherheit.
- Gefahr eines neuerlichen Cliff-Edge Szenarios bei keiner Einigung.

Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis: Was will EU?

- Rat nimmt am 25. Februar 2020 Verhandlungsmandat an. Europäische Kommission führt Verhandlungen für EU. Chefunterhändler neuerlich Michel Barnier.
- Ziel: möglichst enge Beziehungen, aber UK red lines.
- Offener Marktzugang nur bei fairen Wettbewerbsbedingungen.
- Regelung im Bereich Fischerei.
- Einheitliches Abkommen mit zentralem Steuerungsinstrument.

Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis: Was will UK?

- UK legt Positionspapier vor. Chefunterhändler Lord Frost.
- Ziel: Freihandelsabkommen wie EU-Kanada-Abkommen.
- Keine dynamische Rechtsübernahme. Keine Rolle für EuGH. Keine Regelungen für Bereich der GASP/GSVP.
- Konzept der Souveränität.
- Vielzahl von Abkommen mit jeweils eigener Streitbeilegung.
- Betonung mit einem No Deal Ergebnis leben zu können.

Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis: Was will AT?

- UK für Österreich wichtiger wirtschaftlicher Partner.
- Ziel der Bundesregierung: möglichst enge Beziehungen.
- ABER: Österreich im Verhältnis zu anderen EU-Mitgliedsstaaten wie Irland, Frankreich, Belgien, etc. vergleichsweise weniger betroffen.
- Aufrechterhalten der EU-Einheit, konstruktive Rolle.
- Wichtige Punkte: Level Playing Field, keine zu weitgehenden Verkehrsrechte, EU-Nuklearstandards, kein Export von Sozialleistungen, keine Auslieferung eigener StB.

Verhandlungen: Knackpunkte

- Faire Wettbewerbsbedingungen/Level Playing Field: offener Marktzugang (ohne Zölle und Quoten) im Warenverkehr nur bei Verpflichtung auf faire Wettbewerbsbedingungen. Regressionsverbot für Standards per 31.12.
- Fischerei: EU-Interesse an Fortsetzung des Status Quo und stabilem Rahmen. UK für jährliche Verhandlungen und erhöhte Fangquoten für eigene Fischer.
- Governance: Frage eines einheitlichen Abkommens. Zentrale Steuerungsinstrumente. Robuste Durchsetzungsmechanismen. Einheitliche und umfassende Streitbeilegung.

Vorbereitungen Readiness/No Deal

- Readiness-Arbeiten: Vielzahl von Änderungen sind unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen, etwa Einführung von Zollformalitäten, Ende der Personenfreizügigkeit, etc. EK erarbeitet umfassende Informationen für Stakeholder.
- Vorbereitungen auf No Deal: mit UK als ehemaligem Mitgliedsstaat kann auf keine alternativen Regelungen zurückgegriffen werden, d.h. bei No Deal wäre sofort das allgemeine WTO-Regime mit Zöllen/Quoten zur Anwendung gelangt.
- Annahme von gesetzlichen Regelungen auf EU-Ebene zur Sicherstellung der Basiskonnektivität im Verkehrsbereich.

Verhandlungen: Ablauf

- Beginn der Verhandlungen: 2. März 2020.
- Covid-19 sorgt für einmalige Verschiebung, sonst regulärer Ablauf.
- Bis Herbst insgesamt 9 formelle Verhandlungsrunden.
- Runden werden im Rat (Ratsarbeitsgruppe UK) umfassend vorbereitet.
- UK-Ziel: Abschluss bis 15. Oktober. EK-Ziel: 30. Oktober.
- Textbasierte intensivierete Verhandlungen (ohne Pause) ab Oktober.
- Einigung am 24. Dezember 2020 (!), 7 Tage vor Ende der Übergangsperiode.

EU-UK Abkommen: Übersicht

- Einigung auf drei Abkommen: zentrales Handels- und Kooperationsabkommen, damit verbundenes Verschlusssachenabkommen und Abkommen zur zivilen Nutzung von Kernenergie.
- Zur Vermeidung von No Deal vorläufige Anwendung seit 1. Jänner 2021.
- Ratifikationsprozess noch nicht abgeschlossen.
- Zustimmung des Europäischen Parlaments noch ausständig.
- Verlängerung der vorläufigen Anwendung erfolgt.

EU-UK Handels- und Kooperationsabkommen

- Wirtschaftspartnerschaft:
- Abkommen ist in Umfang insb. betr. Handel bisher unerreicht (keine Zölle/Quoten) mit robusten Mechanismen zur Sicherstellung Level Playing Field und effizienten Verfahren zur Durchsetzung.
- Konnektivität im Luft-, Straßen- und Seeverkehr sichergestellt.
- Regelungen zur sozialen Sicherheit und Teilnahme an Unionsprogrammen.
- Regelungen im Bereich Energie.

EU-UK Handels- und Kooperationsabkommen

- Sicherheitspartnerschaft: Fortsetzung des Informationsaustauschs (PNR, Prüm, etc.) im beiderseitigem Interesse im Gegenzug für uk Verpflichtungen (Datenschutz, EMRK).
- Institutioneller Rahmen: horizontale Regelungen mit Partnerschaftsrat (Ko-Vorsitz VPEK Šefčovič /Minister Frost) als zentralem Steuerungsinstrument zur Umsetzung.
- Umfassender Streitbeilegungsmechanismus. Abhilfe- und Schutzmaßnahmen bei Verletzungen.

UK als Drittstaat: was sind die Konsequenzen?

- Unternehmen: zusätzliche administrativer Aufwand, etwa Durchführung von Zollverfahren, obwohl keine Zölle bezahlt werden müssen. Generell mehr Kontrollen.
- Einschränkungen bei Mobilität: eingeschränkte Regelungen in den Abkommen, Arbeitsvisa (Kosten) in vielen Fällen notwendig.
- BürgerInnen: Ende der Personenfreizügigkeit. UK mit neuem Einwanderungssystem.
- Ende von uk Beteiligung an Erasmus+.

Ausblick

- Abkommen ist Grundlage für zukunftsfähige Partnerschaft.
- Umsetzungsarbeiten haben schon begonnen. Erster Schritt ist Konstituierung der Gremien (Partnerschaftsrat, etc.).
- Abschluss der Ratifikation auf EU-Seite bis April.
- Frage der zukünftigen Zusammenarbeit im Bereich äußere Sicherheit.
- Frage von „Nachbesserungen“: EU weiterhin offen für konstruktive Lösungen.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Mag. Thomas Stölzl
BMEIA III.1
thomas.stoelzl@bmeia.gv.at